Hygieneplan für den Einsatz von Schulhund "Anna"

I. Einleitung, Ansprechpartner

I.1 Der Schulhund Anna wird zur tiergestützten Pädagogik an der Schule eingesetzt, um die fachdidaktische Arbeit der Lehrer im Fach Biologie und die allgemeine pädagogische Arbeit u. a. in den Bereichen Emotionalität und Sozialverhalten, Lern- und Arbeitsverhalten, Sprache und Kommunikation zu unterstützen.

Der Hygieneplan hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren!

I.2 Ansprechpartner & Verantwortlicher:

Dipl.-Biol. Kai Stefan Hartel, OStR Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium Hemer Albert Schweitzer-Str. 1; 58675 Hemer 02372 / 9491-60; hartel@woeste.org

II. 4 Dokumentation zum Tier

II.1 Charakter:

Der Schulhund Anna ist charakterlich dazu geeignet mit SchülerInnen zu arbeiten ohne dass für diese eine Verletzungsgefahr besteht. Er ist sehr lebhaft und Menschen absolut positiv zugewandt. In unklaren oder überfordernden Situationen erfolgt ein Rückzug oder ein Rückbezug auf den Besitzer.

II.2 Qualifikation & Umgang:

Herr Hartel hat ein Studium der Biologie mit Inhalten der Verhaltensbiologie absolviert und sich abschließend auf die Untersuchung von parasitären Zoonosen spezialisiert. Nach der anschließenden pädagogischen Ausbildung besuchte das Team (Hund, Halter) verschiedene Seminare einer auf die Ausbildung von Schulen spezialisierten Hundeschule. Die Fortbildungsbestätigungen und Beurteilungen des Team sind einsehbar.

Alle Schüler werden immer wieder darin unterwiesen adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten! Hierfür existiert ein Katalog von Regeln, die den Umgang der Schüler mit dem Schulhund strukturieren. Der Katalog ist einsehbar.

II.3 Tierärztliche Versorgung:

Der Hund wird dem Tierarzt regelmäßig zur Impfung und allgemeinen Untersuchung vor gestellt, in der Regel ein bis zweimal jährlich.

Tierärztliche Betreuung: Dr. Anja Stahl

Tierärztliche Gemeinschaftspraxis Stahl

Kornblumenweg 45, 58708 Menden, 02373/1740666

Eine Entwurmung wird durch den Halter in regelmäßigen Abständen vorgenommen und dokumentiert (Präparat: Milbemax).

Impfausweis und Entwurmungsprotokoll sind einsehbar.

II.4 Versicherung

Anna ist bei der Uelzener Versicherung über die Jagdhaftpflichtversicherung zusätzlich als Therapiehund im Einsatz am Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasium versichert (Vers.-Schein-Nr.: 2052975-252-HAF/001). Die Bestätigung ist einsehbar.

III.Anforderungen an die Tierpflege

III.1 Der Hund ist privat in die Familie von Herrn Hartel integriert. Er lebt dort im Haus und wird artgerecht versorgt.

IV. Zugangsbeschränkung

IV.1 Der Hund erhält betritt im Rahmen seines Einsatzes ausschließlich folgende Bereiche der Schule: Biologieräume, Chemieräume, im Einzelfall Klassenräume und Außengelände. All gemeiner Aufenthaltsort in Nicht-Einsatzzeiten ist der Bürobereich in der Chemievor bereitung. Der Zugang erfolgt über die Pausenhalle und unteren Flure sowie über den Schulhof.

Der Kontakt mit Schülern mit bekannter Hundeallergie wird vermieden. Der Hund ist Aufgrund des langen Haarkleides gering allergieauslösend.

V. Reinigung und Desinfektion

V.1 Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus.

Die Räume werden täglich durch die SuS gefegt und zweimal wöchentlich feuchtgereinigt. Hinterlassenschaften des Hundes werden durch die Lehrkraft entfernt und mit einem handelsüblichen Desinfektionsmittel nachversorgt.

Es ist verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig nach Kontakt mit dem Hund und vor der Einnahme von Nahrung gründlich mit Reinigungsmitteln gesäubert werden. Handreinigungsmittel stehen in jedem Raum zur Verfügung.

VI. Rechtsgrundlagen

- Infektionsschutzgesetz, Abschnitt 5;
- RISU-NRW, I 7, II-3.1,
- Schulgesetz NRW, §2, §29, § 3 Abs. 1 und 2
- MSW-NRW Handreichung Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes, Stand September 2015